

Kurzbericht

Anlage - Nr.: OBK/041/2026

Abteilung:	Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Datum: 21.05.2026
		AZ: OBK/FWK 0918/1-3

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder S. Schuh und T. Bauske gem. § 15 GeschO vom 27.11.2025 auf Berichterstattung zur Schutzzielerreichung gemäß Feuerwehrbedarfsplan

Mit Schreiben vom 27.11.2025 nach § 15 GeschO stellten die Stadtratsmitglieder Stefan Schuh und Thomas Bauske einen Antrag auf Berichterstattung über die Erreichung der am 27.11.2019 durch den Stadtrat im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans beschlossenen Schutzziele.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet folgende Festlegung von Schutzzielen für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“:

- Schutzziel Teil 1 bei dem 10 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen sowie
- Schutzziel Teil 2 bei dem weitere 6 Einsatzkräfte innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

Für die beiden Schutzziele wurde durch den Stadtrat 2019 ein Zielerreichungsgrad von 80% festgelegt.

Das Schutzziel Teil 1 wird grundsätzlich durch die hauptamtlichen Feuerwehrbeamten der Ständigen Wache erfüllt, während das Schutzziel Teil 2 durch die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren Bayreuth und Laineck übernommen wird.

Entsprechend des Antrags wurde eine Auswertung der Feuerwehreinsätze in der Stadt Bayreuth für die Jahre 2019 bis 2025 vorgenommen.

Zum Zweck dieser Auswertung wurden durch den Stadtbrandrat verwertbare Einsätze einbezogen und gerechnet, die die nach der Schutzzieldefinition „Kritischer Zimmerbrand“ festgelegten Einsatzmittel und Hilfsfristen beinhalten und bei denen die Statusmeldungen zum Ausrücken und Eintreffen an der Einsatzstelle auswertbar übermittelt wurden.

Die Auswertung ergab hierbei für die die Schutzziele folgende Werte:

Jahr	Einsätze	Schutzziel 1 Hilfsfrist Ersteinsatz (Ständige Wache)	Schutzziel 2 Hilfsfrist Nachrückende (Freiw. Feuerwehr)
2019	52	76,92 %	80,43 %
2020	53	100,00 %	95,83 %
2021	59	85,74 %	83,33 %
2022	55	81,81 %	82,00 %
2023	72	81,94 %	81,25 %
2024	92	84,78 %	85,71 %
2025	75	86,66 %	89,83 %
Mittelwert:	65,43	85,41 %	85,48 %

Hieraus ergibt sich, dass beide Schutzziele in rund 85% der Einsätze gemäß Schutzzieldefinition erreicht wurde.

Hinweis:

Eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans 2019 ist im 4. Quartal 2026 vorgesehen. Dieser wird (wieder) durch ein externes, unabhängiges Ingenieurbüro erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:	

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.